

Sehr geehrter Herr Wloczyk,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12.09.2019.

Grundsätzlich ist die Frage der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, unabhängig von einer Verarbeitung medizinischer Daten in der Telematikinfrastruktur, in gewissem Umfang auch in Arztpraxen von Bedeutung. Allgemein weisen wir hierzu auf unsere "Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis" hin, welche Sie über den nachstehenden Link abrufen können:

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Recht/Hinweise_und_Empfehlungen_aerztliche_Schweigepflicht_Datenschutz_Datenverarbeitung_09.03.2018.pdf

Ob und von wem eine Datenschutz-Folgenabschätzung für die Belange der Telematikinfrastruktur durchzuführen ist, hängt maßgeblich mit der Frage der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit für die Telematik-Infrastruktur zusammen. Hierzu können wir auf den jüngsten Beschluss der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zur datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit innerhalb der Telematik-Infrastruktur verweisen:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20190912_beschluss_zur_gematik.pdf

Die dementsprechend zuständige Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) plant über ihre Verantwortlichkeit hinaus für eine möglicherweise notwendige Datenschutz-Folgenabschätzung im Zusammenhang mit der von anderen mitzuverantwortenden "dezentralen Zone" Hilfestellungen zu erarbeiten.

Denkbar ist überdies, dass eine Datenschutz-Folgenabschätzung entbehrlich ist, da im Rahmen der allgemeinen Folgenabschätzung im Zusammenhang mit dem Erlass der Rechtsgrundlagen für die Telematik-Infrastruktur (§§ 291a ff. SGB V) seinerzeit eine Datenschutz-Folgenabschätzung erfolgt sein könnte, zumal das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Gesetzgeber und fortan die gematik bei der Implementierung unterstützte.

Vor diesem Hintergrund bestehen diesseits Zweifel, ob Praxisinhaber überhaupt eine Datenschutz-Folgenabschätzung für eine staatlich implementierte Infrastruktur zum Austausch von Patientendaten durchführen müssen.

Bezüglich der Einzelheiten befinden wir uns derzeit in der Prüfung. Wir danken Ihnen für Ihre Hinweise, die wir dabei gern berücksichtigen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr. jur. Carsten Dochow
Referent
Rechtsabteilung

Bundesaerztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
(Postfach 12 08 64, 10598 Berlin)
Fon +49 30 400 456 - 773
Fax +49 30 400 456 - 759
carsten.dochow@baek.de
<http://www.bundesaerztekammer.de>

Bundesärztekammer
Herrn Präsident Dr. med. Klaus Reinhardt
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

info@baek.de

Sehr geehrter Herr Dr. Reinhardt,

in den letzten Monaten sind immer wieder Anfragen bei Ihnen eingegangen, bzgl. DSGVO Art. 35; DSFA für medizinische Berufe. Wir sind insoweit informiert, dass es noch keine erweiterte DSFA für die deutsche Telematik Infrastruktur gibt. Dadurch entsteht im Datenschutz ein bisher nicht geschlossener Freiraum des bundesdeutschen Datenschutzes (die Einzelheiten sind Ihnen bekannt).

In Gesprächen mit Medizinern konnte dieser Mangel gegenüber unserer Stiftung bestätigt werden! Es wird daher auch von ärztlicher Seite angemahnt, diese datenschutzrechtlichen Bedenken, durch Schaffung einer verantwortlichen Stelle, Abhilfe zu schaffen.

Wir als gemeinnützige Julius Hackethal Stiftung sind sowohl den Ärzten, wie auch den Patienten, mit unseren Zielsetzungen verpflichtet und möchten daher unsere Mithilfe bei dieser Aufgabe gegenüber Ihrer Kammer anbieten, um schnellstmöglich diesen Mangel zu beseitigen. Dazu suchen wir das Gespräch mit Ihnen, um mit unseren Vorschlägen für eine schnelle, zeitnahe Umsetzung mitzuwirken.

Es würde uns daher sehr freuen, wenn Sie sich bei Interesse mit uns in Verbindung setzen könnten - evtl. finden wir einen zunächst telefonischen Termin, um uns näher auszutauschen.

Wir würden uns freuen, die Interessen des Datenschutzes, insbesondere im Schutz sensibler Gesundheitsdaten, praxisnah, unbürokratisch und praktisch mit Ihnen umsetzen zu helfen!

Wir verbleiben mit den besten Grüßen,

Markus Wloczyk
Treuhand der Julius Hackethal Foundation
2019-09-12

JULIUS HACKETHAL STIFTUNG
Für eine bessere Medizin

PF 10 06 12
04006 Leipzig
Fon: +49 341 46 10 88 11 u. +49 341 39 299 274
info@julius-hackethal-stiftung.org
www.julius-hackethal-stiftung.org
www.julius-hackethal-foundation.org

[zurück](#)